

Amtsblatt



der Gemeinde
Zimmern ob Rottweil
mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 25. Juni 2021

Nummer 25

Herzliche Einladung zum ökumenischen Erntebittgottesdienst

am Sonntag, 27. Juni um 11.30 Uhr
auf den Wildensteiner Höfen
Horgen/Deißlingen

Damit wir die Abstandsregeln einhalten können, bitten wir Sie, nach Möglichkeit, eine eigene Sitzgelegenheit / Campingstuhl mitzubringen. Evtl. zusätzlich noch einen Sonnenschutz.

Es laden ein:
Evang. Kirchengem. Deißlingen
Evang. Kirchengem. Flözlingen-Zimmern
Kath. Seelsorgeeinheit Zimmern

Wegbeschreibung

Auch für Zimmern: **Über Horgen - Nidereschach - am Kreisverkehr Richtung Deißlingen-Heiligenhöfe**. Dort ist ein Wegweiser: links abbiegen zu den **Wildensteiner Höfen**.

Alternativ kann man auch noch ca. 1 km weiter Richtung Deißlingen fahren - Autobahn überqueren und nach ein paar hundert Metern links abbiegen. Dort gibt es am Waldrand Parkplätze.
Den Rest zu Fuß (ca. 1 km).



ZIMMERN
OB ROTTWEIL



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

RAUMPFLEGER/IN (M/W/D) auf 450 € - Basis

für den Reinigungsdienst in der Kommunalen Kindertagesstätte (Flözlingen freitags), sowie als Vertretung für die anderen öffentlichen Gebäude der Gemeinde Zimmern o.R..

Wir suchen eine engagierte/n und freundliche/n Mitarbeiter/in, der/die flexibel eingesetzt werden können.

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis (450 € - Basis) nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD. Eine spätere Erhöhung auf eine Teilzeitstelle ist möglich.

Wenn Sie an unserer Stelle interessiert sind, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. Juli 2021 an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. oder per Mail (als PDF) an bewerbungen@zimmern-or.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jauch, Telefon-Nr. 0741 9291-33, gerne zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 26. Juni

Apotheke Zürn

Hauptstr. 15, Zimmern ob Rottweil

Sonntag, 27. Juni

Paracelsus-Apotheke

Marktplatz 2, Spaichingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale	0741 9291-0
Telefax	0741 9291-34
E-Mail	info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern	Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse:	www.zimmern-or.de
Bürgermeisterin Carmen Merz	über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer	9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt	9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22
Bürgerbüro - Nadine Volkwein	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King	9291-25
Kindergarten, Schulen - Georg Fischer	9291-24
Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Kämmerei/Liegenschaften	
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Sekretariat - Andrea Barth	9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel	9291-20

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Bauhofleitung - Simone Mader	mobil: 0170 3134024
- Kay Bihler	mobil: 0172 7252955
Hausmeister - Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322

Gemeinsame Bekanntmachungen

Abfallkalender für Juli

Restmüll- und Biomüllabfuhr

Zimmern o. R., Horgen und Flözlingen

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 08. Juli am Donnerstag, 22. Juli
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 08. Juli
8-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 22. Juli
Biomüllabfuhr	am Freitag, 02. Juli am Freitag, 09. Juli am Freitag, 16. Juli am Freitag, 23. Juli am Freitag, 30. Juli

Stetten

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 06. Juli am Dienstag, 20. Juli
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 06. Juli
8-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 20. Juli
Biomüllabfuhr	am Montag, 05. Juli am Montag, 12. Juli am Montag, 19. Juli am Montag, 26. Juli

Blaue Tonne (Papiertonne)

Zimmern, Horgen und
Flözlingen

am Freitag, 02. Juli
am Freitag, 30. Juli
am Mittwoch, 21. Juli

Stetten

Gelber Sack

Zimmern, Horgen und
Flözlingen
Stetten

am Freitag, 16. Juli
am Freitag, 02. Juli
am Freitag, 30. Juli

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2021 sind ab sofort online und können über die App 'abfall+' sowie über das Internetportal des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender) heruntergeladen werden.



GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL

Landkreis Rottweil

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat zum kommenden Schuljahr (01.09.2021) eine

FSJ-Stelle (m/w/d)

für die Grundschule Stetten zu besetzen.

Ihr Profil:

- Sie sind zwischen 18 - 26 Jahren
- haben Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- sprühen vor Kreativität
- sind neugierig und flexibel
- bringen die Bereitschaft mit, sich engagiert in das Team einzubringen

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem spannenden Umfeld
- wir geben Ihnen Freiraum sich einzubringen und Ideen umzusetzen
- FSJ-Taschengeld
- FSJ-Seminare (Fahrgeldzuschuss)
- 39 Stunden/Woche

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R. vorzugsweise per E-Mail bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF). Weitere Informationen erhalten Sie durch Herrn Hauptamtsleiter Klingler unter der Telefonnummer 0741 / 9291-12 und Frau Jauch unter der Telefonnummer 0741 / 9291-33

Erneuter Hinweis an alle Waldbesitzer zur Borkenkäferbekämpfung

Der Schwärmflug des Buchdruckers, des gefährlichsten Borkenkäfers an der Fichte, ist bei der nun sehr warmen Witterung in vollem Gange und gefährdet somit die Wälder im Landkreis Rottweil.

Das Forstamt Rottweil weist deshalb ausdrücklich nochmals darauf hin, dass jeder Waldbesitzer für die Kontrolle seiner Waldfläche auf Käferbefall selbst verantwortlich ist. Dieses gilt auch für die Pflicht zur Aufarbeitung der befallenen Hölzer. Darüber hinaus muss jeder Waldbesitzer dafür Sorge tragen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Forstverwaltung und die örtlichen Forstrevierleitungen haben die Pflicht, die Einhaltung dieser Regelungen zu überwachen und bei Verstößen einzuschreiten.

Während des derzeit stattfindenden Schwärmflugs des Borkenkäfers ist es besonders wichtig, die Bestände intensiv auf Befall zu kontrollieren und die befallenen Bäume konsequent zu entfernen.

Die Anzahl der Käfer und somit das Gefahrenpotential für die Fichte steigt mit jeder Generation beträchtlich an. Aus einer Fichte fliegen, ungeachtet eventueller Geschwisterbruten, nach Abschluss der ersten Generation so viele Käfer aus, um 20 weitere Fichten befallen zu können. Nach der zweiten Generation können so 400 gesunde Fichten befallen werden, nach der dritten Generation dann 8000.

Kennzeichen eines Käferbefalles sind vor allem:

- Braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammbuß und auf der Bodenvegetation;
 - Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz;
 - Verblassend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln.
- Zur Vermeidung von größeren Schäden müssen Waldbesitzer ihre Waldbestände am besten im wöchentlichen Turnus kontrollieren.

Nach der Kontrolle geht es ans Aufarbeiten:

- Auch Gipfelmaterial muss entfernt werden, da es als perfektes Brutmaterial vor allem für den Kupferstecher, den zweiten bedeutenden Fichtenschädling, dient. Durch Hacken oder Verbrennen bei feuchter Witterung können Gipfel unschädlich gemacht werden. Beim Verbrennen ist zwingend die Feuerwehr zu informieren!
- Das befallene Stammholz muss vor dem Ausflug der Käfer aus dem Wald entfernt werden. Ist das nicht möglich, ist es zu entrinden oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.
- Für den Holzverkauf soll die bereitgestellte Holzmenge mindestens 10 Festmeter betragen. Kleinere Mengen müssen vom Waldbesitzer selbst verwertet werden. Vor Beginn der Arbeiten ist die Aushaltung des Holzes für den Holzverkauf mit der örtlichen Revierleitung abzustimmen.

Auch an die Weißtanne muss gedacht werden:

Durch Trockenheit und Käferbefall geschädigte Tannen zeigen sich durch rote Nadeln im Kronenbereich. Der krummzahnige und der kleine Tannenborkenkäfer können durch Ausbildung von zwei Generationen auch zur Massenvermehrung neigen.

Deshalb ist es unabdingbar, auch bei befallenen Tannen bei der Bekämpfung analog der Fichte zu verfahren. Können Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen, können Sie die Beratung des örtlich zuständigen Revierleiters in Anspruch nehmen.

Rottweil, den 23.06.2021

gez. Kapahnke, Forstamtsleiter

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Ludwig Wagner aus Villingendorf hält am Montag, 28. Juni ab 8.30 Uhr im Rathaus in Zimmern o.R. einen Sprechtag ab. Er berät in Fragen der gesetzlichen

Rentenversicherung. Auch Rentenanträge, Rentenumwandlungen und Kontenklärungen werden aufgenommen. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung beim Bürgermeisteramt Zimmern o. R., Erika King, Telefon: 0741 9291-25 notwendig.

Der Sprechtag ist insbesondere auch an jüngere Versicherte gerichtet, die in jüngster Zeit eine Renteninformation erhalten haben und deren Versicherungskonto ab dem 17. Lebensjahr Lücken aufweist.

Mitzubringen sind die Rentenversicherungsunterlagen und eventuell das Familienstammbuch, sowie der Gesellen- oder Gehilfenbrief, Studienbescheinigung oder Zeugnisse.

Fundamt

Wer eine Brille verloren hat, kann sich beim Fundamt Zimmern unter der Telefonnummer 0741/9291-22 oder -23 melden.

Darf man Gartenabfälle verbrennen?

Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen nach § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei darf keine Belästigung der Nachbarschaft erfolgen.

Soweit die pflanzlichen Abfälle aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können, dürfen sie auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden. **Das Grundstück, auf dem sie verbrannt werden sollen, muss sich jedoch im Außenbereich befinden!** Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Wohnbebauung) ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen **verboten**.

Müssen Sie was beim Verbrennen beachten?

Die pflanzlichen Abfälle müssen zur Verbrennung soweit wie möglich so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Das Feuer ist ständig, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, unter Kontrolle zu halten.

Es dürfen durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefährlicher Funkenflug entstehen.

Die nach den Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten; in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen

Bei starkem Wind darf nichts verbrannt werden, ebenfalls nicht nach Sonnenuntergang und vor Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Die Verbrennungsrückstände sind umgehend zu beseitigen. **Das Verbrennen von größeren Mengen ist dem Bürgermeisteramt rechtzeitig vorher mitzuteilen.** Pflanzliche Abfälle von Rebkulturen und Obstanlagen sowie pflanzliche Abfälle, die bei der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern oder bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung anfallen, dürfen außerhalb des Grundstücks, auf dem sie anfallen, verbrannt werden.

Grundstücke müssen regelmäßig gepflegt werden

Einen verwilderten oder ungepflegten Eindruck machen teilweise einige Grundstücke. Zum Teil werden diese seit längerer Zeit nicht bewirtschaftet. Die Grundstücke sehen dann nicht nur unschön aus, sie verleiten sogar dazu, dass zum Beispiel Müll oder Bauschutt abgelagert wird. Hinzu kommt, dass sich die Angrenzer, die ihr Grundstück in Schuss halten, über den ungepflegten Zustand des Nachbargrundstücks ärgern.

Insbesondere sind Eigentümer oder Pächter von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken im Außenbereich zur Pflege verpflichtet. Hierzu zählen auch Eigentümer und Pächter von Freizeit- und Kleingärten sowie von Obstbaumwiesen. Sie müssen ihr Grundstück entweder bewirtschaften oder so pflegen, dass die Nutzung der benachbarten Flächen nicht unzumutbar erschwert wird. Dies könnte zum Beispiel durch den Samenflug von Unkraut sein. Grundlage für diese Verpflichtung ist der Paragraph 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss das Grundstück mindestens einmal im Jahr gemäht werden. Zudem kann es im Einzelfall auch notwendig sein, dass Hecken und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen und Wildwuchs beseitigt werden muss.

Aber auch im Innenbereich sollten unbebaute Grundstücke entsprechend gepflegt und genutzt werden. Es empfiehlt sich auch hier, das Grundstück mindestens ein- bis zweimal im Jahr zu mähen. Wer die Arbeiten zum Beispiel wegen Alters, Krankheit oder wegen großer Entfernung des Wohnorts nicht selbst mähen kann, sollte dafür sorgen, dass die Pflege von anderen wie zum Beispiel Angehörigen oder Gärtnereibetrieben vorgenommen wird. Zudem müssen die weitergehenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes beachtet werden.

Jugendbüro Zimmern o.R.



Jetzt geht's los - der FAZZ-Jugendtreff öffnet ab Montag 28. Juni

Es kann endlich losgehen und wir freuen uns riesig auf euch!

Der FAZZ-Jugendtreff startet ab Montag, 28. Juni durch und hat regelmäßig drei Mal die Woche für euch geöffnet. Bei gutem Wetter könnt ihr es euch auch gerne auf unserer Terrasse vor dem FAZZ gemütlich machen.

Aktuell benötigt ihr noch einen negativen Testnachweis, wenn ihr den FAZZ-Jugendtreff besuchen möchtet. Bringt dazu bitte einen Testnachweis eurer Schule oder eines Testzentrums mit. Im Innenraum des FAZZ-Jugendtreff benötigt ihr eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske. Auf der Terrasse kann bei ausreichend Abstand auf die Maske verzichtet werden.

Montags: FAZZ-Chill&Chai ab 14 bis 21 Jahre (18-20 Uhr)

Dienstags: FAZZ-Club ab Klassenstufe 5 bis 14 Jahre (16-18 Uhr)

Jeden Mittwoch (außer 4. Mittwoch im Monat): FAZZ-Auszeit ab Klassenstufe 5 und höher (14-17 Uhr)

Jeden 4. Mittwoch im Monat: FAZZ-Mädchentreff ab 14 bis 21 Jahren (17-20 Uhr)

Alle Termine und die genauen Beschreibungen der Aktionen findet ihr auf Instagram oder der Homepage unserer Gemeinde unter: www.zimmern-or.de/Jugendundfamilienzentrum.de

Habt ihr noch Fragen? Dann meldet euch gerne direkt per Telefon, WhatsApp (0151/24028215) oder Instagram ([fazz_jugendtreff_zimmern](https://www.instagram.com/fazz_jugendtreff_zimmern)).



Altersjubilare

Wir gratulieren

Am 27. Juni

Frau Anna Schiller

zum 70. Geburtstag

Am 29. Juni

Herrn Karl-Heinz Zimmer

zum 70. Geburtstag

Ehejubilare

Wir gratulieren

Am 26. Juni

Rüdiger und Etel Kunkel,
Horgen

zur Goldenen Hochzeit

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Zweckverband IN•KOM Südwest



Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Zweckverband IN•KOM Südwest am **Montag, 28. Juni 2021 um 17:40 Uhr** in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2, 78658 Zimmern o.R. ein.

Tagesordnung:

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Neubau Verwaltungsgebäude, Industriehalle, Garagenhalle
Zimmern o. R., Heubergstraße 6, Flst. 1812, 1812/54, 1812/69
- 3.2. Wasserrechtsverfahren: Errichtung und Betrieb einer Erdwärmesondenanlage zur Beheizung und Kühlung einer Lagerhalle mit Betriebsleiterwohnung (15 Bohrungen in je 88 m Tiefe)
Zimmern o. R., Albring 4, Flst. 1812/84
4. Bau des Fuß- und Radwegs am Wendehammer Albring - Vorstellung der Planung und Vergabevollmacht für die Ausschreibung
5. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
6. Generalbeschluss zur Pflanzliste des Bebauungsplans "Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet" inklusive Änderungen
7. Bekanntgaben, Verschiedenes und Anfragen

Vor und nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bitte lassen Sie sich zum Schutz aller Teilnehmer*innen vor der Sitzung in einem der bekannten Testzentren testen. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Der Raum wird regelmäßig gelüftet. Wir weisen außerdem darauf hin, dass trotz regelmäßigen Lüftens das Tragen einer medizinischen Alltagsmaske oder einer FFP2-Maske während der Sitzung sowie beim Einlass und Verlassen der Halle Pflicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ralf Broß

Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 16. Juni 2021

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Punkte vor.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Nutzungsänderung im OG der Räumlichkeiten von Büro und Schulungsräumen zu Aufenthaltsräumen mit kirchlicher Nutzung Zimmern o. R., Robert-Bosch-Straße 7, Flst. 1847/1

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Großer Grund-Lindenstraße“. Es ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 31 (1) BauGB erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung mehrheitlich zu.

2.2. Errichtung eines Gabionenzauns Zimmern o. R., Bärenburger Straße 10, Flst. 1087/5

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern o.R.-Ost, Teil I“. Beantragt wird eine Zaunhöhe von 1,80 m. Es ist eine Befreiung erforderlich.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen den Bauantrag aus.

3. Beschaffung Ersatzfahrzeug für Schanzlin

Der Bauhof benötigt ein Ersatzfahrzeug für ein reparaturbedürftiges Bauhoffahrzeug (Kleintraktor Schanzlin), da auch keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Es wurden vier Angebote für ein Ersatzfahrzeug angefordert.

Folgende drei Angebote sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- Firma Baier aus Hochmössingen, Fabrikat John Deere, Angebotspreis 55.000 €
- Firma BayWa aus Rottweil, Fabrikat Engholm, Angebotspreis 63.665 €
- Firma Spinner aus Appenweiler, Fabrikat Engholm, Angebotspreis 114.848,21 €

Bauhofleiterin Mader ging im Detail auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Fahrzeuge ein.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Beschaffung des Fahrzeugs entsprechend dem Angebot der Firma BayWa aus Rottweil für das Fabrikat Engholm zum Angebotspreis von 63.665 €.

4. Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslage des Lärmaktionsplan Zimmern o.R.

Der Gemeinderat hat am 21.01.2020 die Aufstellung eines qualifizierten Lärmaktionsplans beschlossen. Das Büro BS Ingenieure aus Ludwigsburg wurde mit der Erstellung des Lärmaktionsplans beauftragt und hat auch die nötigen Berechnungen hierfür erstellt. Basis dieser Berechnungen sind die Verkehrsdaten aus der Verkehrszählung im Jahr 2018 in Verbindung mit den topographischen Begebenheiten und der Bebauung vor Ort. Maßgeblich für die Betrachtung der Lärmbetroffenheit sind die „Auslösewerte“ von über 65 dB tags und über 55 dB nachts. Bei diesen genannten Auslösewerten können Maßnahmen in den Lärmaktionsplan nach ermessensfehlerfreier Abwägung der planaufstellenden Kommune in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Bei Pegeln oberhalb des „vordringlichen Handlungsbedarfs“ von größer 70 dB und größer 60 dB nachts verdichtet sich das Ermessen hin zur Pflicht zur Überprüfung von Maßnahmen. Dabei wird dem Aufkommen der betroffenen Wohngebäude/Einwohner eine bedeutende Gewichtung zugeordnet. So lassen sich zum Beispiel auf Basis von Lärmaktionsplänen Geschwindigkeitsbegrenzungen anordnen oder bauliche Veränderungen herbeiführen. Allerdings haben die Träger der Straßenbaulast und auch die Verkehrsbehörde stets einen Ermessensspielraum, daher erhält die Gemeinde keine Garantie, dass alle Maßnahmen umgesetzt werden können. In den Ortsteilen haben wir aufgrund verschiedener Verkehrs- und topografischen Begebenheiten unterschiedliche Ergebnisse vorliegen. Auf die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Einzelnen Ortsteile wird daher nachfolgend eingegangen.

Flözlingen:

In der Weilerer Straße und Bergstraße haben wir sowohl bei den Tag- als auch bei den Nachtwerten eine sehr große Betroffenheit bei den Auslösewerten. Vor allem nachts wird bei vielen Gebäuden ein vordringlicher Handlungsbedarf festgestellt. Empfohlene Maßnahme: Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 für Streckenverlauf der Bergstraße / Weilerer Straße (K 5535) zwischen dem Gebäude Weilerer Straße 8 und dem Gebäude Bergstraße 8 im Kurvenbereich (Streckenlänge ca. 800 m), für beide Fahrtrichtungen. Im Bereich der

Eschachstraße und Stettener Straße zwischen Ortseingang Eschachstraße und dem Gebäude Stettener Straße 9 besteht besonders nachts eine große Betroffenheit im Bereich der Überschreitung der Auslösewerte. Die Überschreitung der Auslösewerte im Bereich Tag wird bei wenigen Gebäuden festgestellt. Empfohlene Maßnahme: Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Nachtzeit von 22:00 – 6:00 Uhr.

Horgen:

Richtung Niedereschach auf der Niedereschacher Straße zwischen Ortseingang und Eschachbrücke gibt es eine sehr große Lärmbetroffenheit. Sowohl bei den Tag- als auch bei den Nachtwerten sind die Auslösewerte flächig überschritten. Für zahlreiche Gebäude besteht ein vordringlicher Handlungsbedarf. Empfohlene Maßnahme: Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 für den Streckenverlauf der Niedereschacher Straße (L 423) dem Gebäude Niedereschacher Straße 28 und dem Gebäude Niedereschacher Straße 13 (Streckenlänge ca. 290 m), für beide Fahrtrichtungen. Für die anderen Straßenzüge gibt es nachts eine Überschreitung der Auslösewerte, allerdings gilt für den Bereich mit Überschreitung der Auslösewerte in der Zimmerner Straße bereits ganztägig Tempo 30. Um weitere Maßnahme vornehmen zu können liegt eine zu geringe Betroffenheit vor, die Werte liegen hier zwischen 55,1 und 59,4 dB(A).

Stetten:

In Stetten lassen sich im Bereich der Lackendorferstraße jeweils Tag und Nacht eine Überschreitung der Auslösewerte feststellen. Die Auslösewerte bei Nacht werden auch in der Alemannenstraße vereinzelt überschritten. Um weitere Maßnahmen vornehmen zu können liegt eine zu geringe Betroffenheit vor, die Werte liegen in der Alemannenstraße zwischen 55,0 und 57,1 dB. In der Lackendorferstraße liegen die Werte zwischen 55,0 und 58,1 dB.

Zimmern:

In Zimmern ist die Horgener Straße zwischen Kreisverkehr „Gasthof Adler“ und dem Gebäude Horgener Straße 8 sowie von genanntem Kreisverkehr auf der Hauptstraße Richtung Ortseingang (Steinhäusle) bei vielen Gebäuden eine Überschreitung der Auslösewerte für die Nacht (teilweise auch am Tag) festgestellt. Zur Nachtzeit liegen drei Gebäude im vordringlichen Handlungsbedarf. Empfohlene Maßnahme: Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der Nachtzeit von 22:00 – 6:00 Uhr für Streckenverlauf der Hauptstraße (K 5540) zwischen westlichem Ortseingang und dem KVP Hauptstraße / Horgener Straße (Streckenlänge ca. 550 m) sowie für Streckenverlauf der Horgener Straße (K 5541) zwischen KVP Hauptstraße / Horgener Straße und dem Gebäude Horgener Straße 8 (Streckenlänge ca. 180 m), jeweils für beide Fahrtrichtungen. Auf der Hauptstraße in Richtung Ortsausgang nach Rottweil und insbesondere in der Ortsmitte herrscht bereits ganztägig Tempo 30, dennoch werden die Auslösewerte für die Nachtzeiten (vereinzelt auch am Tag) bei vielen Gebäuden überschritten. Empfohlene Maßnahme: Bei anstehenden Straßenbelagserneuerungen ist der Einbau eines lärmmindernden Straßenbelags vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu prüfen. Diese Maßnahmen sind in den Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ähnelt der Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Ortschaftsräte haben bereits einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gerichtet. Im Anschluss an die Beschlussfassung im Gemeinderat ist die öffentliche Auslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Das Verfahren zur Aufstellung endet mit der Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen und Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat. Anschließend ist bei den jeweiligen Straßenbaulastträgern und Verkehrsbehörden die Umsetzung zu besprechen.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgende Beschlüsse:

- 1) Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verringerung des Umgebungslärms, insbesondere des Straßenverkehrslärms, festzulegen und umzusetzen.
- 2) Als Auslösewerte für die Festlegung von Lärminderungsmaßnahmen werden entsprechend den Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg LDEN 65 dB(A) und LNight 55 dB(A) festgelegt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu geben.
- 4) Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplan Zimmern o.R. vom 12.05.2021 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt gemeinsam mit dem beauftragten Büro BS Ingenieure das weitere Verfahren zu betreiben und die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu hören und um Stellungnahme zu bitten.

5. Allgemeine Richtlinien und Kriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für Eigennutzer in den künftigen Wohnbaugebieten der Gemeinde Zimmern ob Rottweil - Vorberatung

In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil werden mit dem Baugebiet „Zimmern-Ost, Teil IV“ und dem Baugebiet „Glaffenäcker III, 2. BA“ aktuell neue Wohnbaugrundstücke erschlossen. Die bisherigen Vergabekriterien für Bauplätze sind nach dem sogenannten „Einheimischenmodell“ aufgestellt worden. Um die Vergabe von Grundstücken in einer nach wie vor angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, ist eine Anpassung der bisherigen Vergabekriterien erforderlich, insbesondere auch um die Anforderungen des tangierten EU-Rechts zu erfüllen. Hierbei sollen einheitliche Vergaberichtlinien und Vergabekriterien für die Gesamtgemeinde festgelegt werden. Bei der Grundstücksvergabe darf die Ortsansässigkeit allerdings nicht zur Bedingung gemacht werden. Das heißt jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses. Diese Gründe liegen vor, da es Ziel dieser Differenzierung ist, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Struktur als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürger durch einen bestimmten Anteil von potentiellen Käufern mit Ortsbezug einen solchen Rechtfertigungsgrund dar.

Grundsätzlich ist bei der Festlegung der Vergabekriterien darauf zu achten, dass die maximal erreichbare Punktzahl bei den „ortsbezogenen Kriterien“ im Verhältnis zu den „sozialbezogenen Kriterien“ in einem ausgewogenen Verhältnis steht. Das heißt, dass die zu erreichende Punktzahl beim Ortsbezug nicht höher als 50 % im Vergleich zu den im Sozialbezug erreichbaren Punkten betragen darf. Dies ist bei den in der Anlage 1 und 2 beigefügten Vergabekriterien erfüllt. Der zu erreichende Punkteanteil bei den sozialbezogenen Kriterien beträgt 51 % im Verhältnis zu den ortsbezogenen Kriterien mit 49 %. Die Verwendung ortsbezogener Kriterien ist zulässig, sofern bei der Punktvergabe ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den ortsbezogenen und sozialbezogenen Kriterien beachtet wird. Insbesondere bei den Kriterien „Ehemaliger Hauptwohnsitz“ und „Angehörige mit aktuellem Hauptwohnsitz“ ist zu berücksichtigen, dass die erreichbaren Punkte, auch in Kumulation mit den Punkten aus der Frage „Aktueller Hauptwohnsitz“, nicht so hoch sein dürfen, dass es für eine externe Familie faktisch unmöglich würde, sich mit Erfolg zu bewerben.

Als Vorlage für diese Allgemeinen Vergaberichtlinien wurden die aktuell von der Stadtverwaltung Rottweil ausgearbeiteten Kriterien genommen. Auch wenn der Stadtrat Rottweil dieser Empfehlung in der Sitzung vom 19. Mai 2021 nicht gefolgt ist, hält die Verwaltung diese für gut

anwendbar und sieht darin Vorteile: Die Stadt Rottweil hat sich bei der Aufstellung der Richtlinien rechtlich beraten lassen, so kann von einer größtmöglichen Rechtssicherheit ausgegangen werden. Da einheitliche Vergabekriterien für die ganze Gemeinde in gleicher Weise von besonderer Bedeutung sind, ist der Gemeinderat für die Gesamtgemeinde zuständig.

Kämmerer Weiss erläuterte ausführlich die Notwendigkeit der Richtlinien und Vergabekriterien – aufgrund der rechtlichen Lage – und das geplante Punktesystem. Er führt aus, dass zur Vermeidung des Mehrfacherwerbs eines gemeindlichen Baugrundstücks in § 3 der Vergaberichtlinien der Hinweis aufgenommen wurde, dass Bewerber, die in den letzten 15 Jahren ein Wohnbaugrundstück von der Gemeinde erworben haben, grundsätzlich vom Vergabeverfahren ausgeschlossen sind. Er verweist explizit darauf, dass es auch durchaus Einzelfälle gäbe, welche aus guten, persönlichen Gründen einen neuen Platz erwerben möchten. Grundsätzlich werde wohl jedes System nie als ganz „gerecht“ angesehen werden können. Die vorgelegten Kriterien seien jedoch ausgewogen, praktikabel und seiner Meinung nach besser, als die Alternativen, bspw. ein Losverfahren. Nach der Beratung der Ortschaftsräte, soll die endgültige Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien dann in der Gemeinderatssitzung am 06. Juli 2021 erfolgen. In dieser Sitzung soll auch der Beschluss über die Eröffnung des Vergabeverfahrens für die Bauplätze im Baugebiet „Zimmern-Ost, Teil IV“ gefasst werden. Der Gemeinderat stimmte den Allgemeinen Richtlinien und den Kriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für Eigennutzer in den künftigen Wohnbaugebieten von Zimmern mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten entsprechend den Anlagen grundsätzlich einstimmig zu und verwies die Angelegenheit zur weiteren Vorbereitung in die Ortschaftsräte.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen die Aufnahme und der Berücksichtigung einer sogenannten „Arztklausel“ aus, welche bedeuten würde, dass eine Ärztin/ein Arzt, welche/welcher nicht den Arbeitsplatz an sich schon in der Gemeinde hat bis zu 150 Punkte zusätzlich bei den Wertungskriterien erreichen könnte.

6. Kindergartengebühren

Abrechnung der Monate April und Mai 2021

Pandemiebedingt waren die Kindertagesstätten im April und Mai 2021 zeitweise geschlossen. Voraussichtlich wird es vom Land für die ausgefallenen Elternbeiträge keine Entschädigung geben. Die Gemeindeverwaltung empfahl, während des Lockdownzeitraums in den Monaten April und Mai 2021 (Einrichtung bis auf Notbetreuung geschlossen) die Gebühren entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung zu erheben. Außerhalb der Notbetreuungszeiten (Kindertagesstätte regulär für alle geöffnet) sollen die regulären Kitagebühren, unabhängig von der Nutzung, anteilig erhoben werden. Die entsprechende Gebühr wird auf volle 10 € aufgerundet. Die Kitagebühren für den Monat Juli werden in voller Höhe abgebucht. Die Rückerstattung der zu viel bezahlten Beiträge erfolgt voraussichtlich Ende Juli.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Kindergartengebühren während des Lockdownzeitraums in den Monaten April und Mai 2021 aufgrund der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuung zu erheben. Außerhalb der Notbetreuungszeiten (Kindertagesstätte regulär für alle geöffnet) werden die regulären Kitagebühren, unabhängig von der Nutzung, anteilig erhoben. Die entsprechende Gebühr wird auf volle 10 € aufgerundet.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Es lagen keine Punkte vor.

8. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Johannes Klingler, Schriftführer

Zimmern



Arche-Kegelbahn hat wieder geöffnet

Termine frei!

Endlich ist es soweit. Nach langer Zeit ist die Kegelbahn in der Arche ab 1. Juli wieder geöffnet. Freie Termine sind vorhanden. Zutritt haben getestet, geimpfte und genesene Personen.

Die Kegelbahn bietet 2 Bahnen. Für Getränke und kleine Knabberereien ist ebenfalls gesorgt.

Wer Lust hat in geselliger Runde zu kegeln, wendet sich bei Interesse bitte an den Betreuer, Herr Rainer Hibinger unter folgender Telefonnummer: 0741/3485743.



Bücherei Arche

Liebe Leserinnen und Leser, wir haben wieder geöffnet!

Nach langer Zeit gibt es ab Mittwoch, 30. Juni endlich wieder neuen Lesestoff. Natürlich waren wir nicht ganz untätig. Denn: **Es sind neue Bücher da!**

Wie wäre es mit einer Lese-„Kost-Probe“?

Die Arche Bücherei hat **jeden Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr** geöffnet.

Die Bücher können kostenlos ausgeliehen werden. Schauen Sie doch einfach einmal unverbindlich vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.



Bau dir deine Welt – Jugendmalwettbewerb der Volksbank

Eigentlich wird der Jugendmalwettbewerb der Volksbank im Kunstunterricht entsprechend eingeführt und angeleitet. Dieses Jahr war alles anders. Alle saßen im Frühjahr zuhause, auch die Schüler der Klasse 5.

So konnte das Thema nur online besprochen und Tipps für die Ausgestaltung gegeben werden. Nicht alle Schüler hatten ihr BK-Material zuhause. Dementsprechend musste improvisiert werden.

Manch einer kniete sich trotzdem mächtig in die gestellte Aufgabe „So möchte ich leben“. Es entstanden zumeist sehr interessante Bilder, wovon eines auch einen dritten Platz bei der Jury in Rottweil bekam.

Justin Schwarz ging das Thema als einziger der Klasse handwerklich an und baute sich sein Traumhaus. Energieautark, weil ausgestattet mit Photovoltaikanlage, begrünt und ökologisch gebaut, so stellte sich Justin sein Haus der Zukunft vor.

Für diese starken Ideen bekam er von der Jury den ersten Platz.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung!



Foto: Hofelich

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o. R. Stetten/Flözlingen Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

Nicht selten bekommen wir zu hören: Im Gegensatz zum Neuen Testament gäbe es im Alten (Ersten) Testament keine Hoffnung auf ein Weiterleben nach dem Tod. Das stimmt so nicht! Die Antwort auf die Frage nach einem Weiterleben nach dem Tod im AT ist differenzierter als in den Schriften des NT. Es stimmt, dass in einigen Schriften bzw. bei einigen Verfassern und theologischen Schulen des AT eine Position vertreten wird, die keine Hoffnung auf ein Weiterleben nach dem Tod erkennen lassen, etwa in den Worten des Psalms 6,6: „Denn im Tod gibt es kein Gedenken an dich, wer wird dich in der Unterwelt preisen?“. Der Tod wird von Seiten der Sadduzäer als Ende aller Hoffnung angesehen.

Es gibt freilich in den Schriften des Ersten Testaments auch die andere Position. Von der Hoffnung auf ein Weiterleben nach dem Tod hören wir an diesem Sonntag mit der Lesung aus dem Buch der Weisheit 1,13-15;2,23-24: „Gott hat den Menschen zur Unvergänglichkeit erschaffen und ihn zum Bild seines eigenen Wesens gemacht. Doch durch den Neid des Satans kam der Tod in die Welt und ihn erfahren alle, die ihm angehören“. In diesen Worten der Weisheitsliteratur wird deutlich: es gibt auch die andere Position in den Schriften des Ersten Testaments. Die manchmal zu hörende Gegenüberstellung vom Gott des Zorns im AT gegen den Gott der Liebe im NT ist irreführend. Es gab auch schon vor der Verkündigung Jesu, die Hoffnung auf ein Weiterleben nach dem Tod.

Gott hat den Menschen zur Unvergänglichkeit erschaffen. Er hat in unsere vergängliche Natur, sein Wesen des unvergänglichen Lebens eingepflanzt. Lassen wir uns diese Hoffnung von zahlreichen Neidern nicht kaputt machen, lassen wir diese Hoffnung vielmehr stark werden gegen eine „Kultur des Todes“, die uns nicht selten begegnet. Unseren 16 Kommunionkindern in St. Konrad wünschen wir ein erfülltes Erstkommunionfest zusammen mit ihren Familien.

Nehmen wir sie in diesen Tagen besonders ins Gebet. Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen *Josef Kreidler*

Samstag, 26. Juni Vorabend Horgen:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
- stilles Gedenken
- Alois Wiesner
- Erika und Josef Dilger

Sonntag, 27. Juni 13. Sonntag im Jahreskreis Seelsorgeeinheit:

11.30 Erntebittgottesdienst auf den Wildensteiner Höfen
Zimmern:
Erstkommunionfeiern
(Pfr. Kreidler/M. Schnetter)

nur für Kommunionfamilien

9.30 Gruppe 1
11.00 Gruppe 2

Stetten:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Dienstag, 29. Juni Hl. Petrus und Paulus

Zimmern:

17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Mittwoch, 30. Juni

Stetten:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Donnerstag, 01. Juli

Horgen:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Freitag, 02. Juli Mariä Heimsuchung

Zimmern:

9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Gedenken für:

- Monika Kempf und die Angeh. der Fam. Kempf/Auer/Korff
- Dietmar und Peter Kempf
- Erika Huber

Stetten:

15.00 Probe zur Erstkommunion

Samstag, 03. Juli Vorabend

Peterspfennig-Kollekte

Zimmern:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Sonntag, 04. Juli 14. Sonntag im Jahreskreis

Peterspfennig-Kollekte

Horgen:

10.15 WortGottesFeier (Knappmann/Sibold)
13.30 Taufe Lorenz Keller

Stetten:

10.00 Erstkommunionfeier

nur für Kommunionfamilien

(Pfr. Kreidler/M. Leibrecht)

Liturgietexte

Erste Lesung Buch der Weisheit 1,13 - 15;2,23 - 24
Zweite Lesung Zweiter Brief an die Korinther 8,7.9.13 - 15
Evangelium Markus 5,21 - 43

Stetten

So., 27.06. Ulrike Heilmann-Rall

Zimmern



Erstkommunion 2021

16 Kinder feiern dieses Jahr das Fest ihrer Erstkommunion. Aufgrund der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden zwei Festgottesdienste stattfinden. Aufgrund der derzeitigen Hygienevorschriften gibt es nur begrenzte, reservierte Sitzplätze, deshalb sind leider keine zusätzlichen Gottesdienstbesucher erlaubt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Gottesdienste stehen unter dem „**Wachsen und werden mit Jesus**“ und werden musikalisch von der Gruppe HORIZONTE umrahmt.

Die Kirchengemeinde St. Konrad wünscht am Sonntag, 27. Juni

um 9.30 Uhr

Gabriele Arena, Melina Baal, Leonidas Bantle, Thalea Foucauld, Ulrika Frech, Luise Haag, Jonas Irion, Lea Janzer

um 11 Uhr

Luca Kappes, Martin Nagy Farkas, Leni Otto, Jan Schmidtheisler, Erik Schröder, Devin Singer, Alisa Werner und Larisa Žunko

einen schönen Festtag mit ihren Familien.
Ein besonderer Dank gilt Frau Tietze, Herr Frech und Frau Schröder, welche die Gestaltung des Festgottesdienstes übernommen haben – Frau Schröder hat auch das Titelbild und das Gruppenbild im Liedheft entworfen.
Josef Kreidler, Monika Schnetter und Michael Leibrecht

Horgen



Erstkommunion in St. Martin, Horgen

Drei Mädchen und drei Jungen wurden am vergangenen Sonntag bei sommerlichen Temperaturen unter den Klängen des Musikvereins Horgen (kleine Abordnung) zur Kirche St. Martin begleitet. Dort feierten sie zusammen im engsten Familienkreis und mit Pfarrer Josef Kreidler ihre erste Hl. Kommunion. Auf diesen Festtag hatten sich die Familien zuhause und in vier „Weggottesdiensten“ vorbereitet. Die Eucharistiefier stand unter dem Thema „**Entdecke das Geheimnis**“. Die Erstkommunionkinder gestalteten zusammen mit Frau Munz den Weg der Emmausjünger. Die Musikgruppe ‚Horizonte‘ gab diesem Festgottesdienst den feierlichen Rahmen.

Mit einer gemeinsamen Dankandacht in der Seelsorgeeinheit wird die Erstkommunion am Montag, 5. Juli beschlossen.

M. Leibrecht



Foto: Foto: Patrick Bob

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Kontaktdaten

PfarrerIn Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage:
<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Samstag, 26. Juni

10.00 Uhr Konfirmanden-Tag bis 16.00 Uhr -Gemeindehaus Flözlingen-

Sonntag, 27. Juni 4. So. nach Trinitatis

Opfer: Evang. Bauernwerk

Wildensteiner Höfe

Horgen/Deißlingen:

11.30 Uhr Ökum. Erntebittgottesdienst auf dem Hof der Familie Liefeld
(Pfrin. Winkler, Pfrin. Reichle, Pfr. Kreidler)

Mittwoch, 30. Juni

18.00 Uhr CHECK-IN für 10 - 17-Jährige -Gemeindehaus Flözlingen-

Samstag, 3. Juli

10.00 Uhr Konfirmanden-Tag bis 16.00 Uhr -Arche Zimmern-

Sonntag, 4. Juli 5. So. nach Trinitatis


Flözlingen:

10.15 Uhr Gottesdienst im Freien, hinter der Kirche (Pfrin. Reichle)


11.30 Uhr Taufe von Sofia Strobel

12.00 Uhr Taufe von Ida Zimmer

Kleidersammlung für Bethel vom 28. Juni bis 3. Juli 2021

 Ihre Kleiderspende können Sie an diesen Tagen von jeweils von 8.00 - 20.00 Uhr in der Pfarrhausgarage Glaffenäcker 17, Flözlingen abstellen.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Konfirmanden sammeln Spenden für das Gustav-Adolf-Werk

 Weltweit Gemeinden helfen
Im Rahmen der Konfirmationsvorbereitungen sammelten die Konfirmanden am Samstag, 19. Juni nachmittags in Zimmern-Ort Spenden für das Gustav-Adolf-Werk. Sie konnten so **244 Euro**

für zwei Projekte sammeln.

Zum einen für ein Frauen- und Kinderhaus in Litauen zum anderen für ein Flüchtlingsprojekt in Griechenland.

Herzlichen Dank an alle Spender/innen, die diese Konfirmanden-Aktion in Zimmern unterstützt haben.

Am Samstag, 26. Juni sind die Konfirmanden in Flözlingen unterwegs uns sammeln auch hier für diese Projekte.

Helfen auch Sie mit Ihrer Spende mit. Herzlichen Dank.

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



Gottesdienst am 27. Juni

Sonntag, 27.06.

10:00 Uhr: Schöpfungsverantwortung: Bebaue und bewahre den Garten

Aufgrund der Corona-Pandemie feiern wir unsere Gottesdienste bei trockenem Wetter unter freiem Himmel im Garten der Gemeinde. Wenn möglich, bringen Sie bitte Ihre eignen Sitzgelegenheiten mit. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de, anzumelden. Ferner ist es erforderlich, dass alle Gottesdienstbesucher eine FFP2-Atmenschutzmaske anlegen.

Während der Corona-Krise finden keine Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil, statt. Vielmehr werden Veranstaltungen als Video-Konferenzen durchgeführt. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158, bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de.

Corona-Koller? Alltagsfragen? Lebensprobleme? Unser Pastor bietet Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottwiel.feg.de

Vereinsmitteilungen

Boule-Club Zimmern e.V.



Ankündigung Mitgliederversammlung

Wegen der besonderen Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie halten wir eine kurze Mitgliederversammlung ab, um die fälligen Wahlen abzuhalten und über einen wichtigen Tagesordnungspunkt zu beschließen:

**31. Mitgliederversammlung
am Dienstag, 20. Juli 2021 um 20.00 Uhr
im Jugendcenter des SV Zimmern**

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Kassiererin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Änderung der Mitgliedsbeiträge
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Allez les boules!
Die Vorstandschaft

Gesangverein Liederkranz e.V. Zimmern o.R.



Ein Gruß vom Gesangverein

Wir grüßen alle Aktiven unserer Chöre, Mitglieder, Freunde und Gönner.

Noch Anfangs hätte keiner gedacht, dass uns die Pandemie so lange aus dem Tritt bringt. Im März 2020 war die letzte richtige Singstunde, wie man es gewohnt ist. Im Herbst nochmals ein Durchstarten und Ende Oktober mussten wir schon wieder den Probenbetrieb einstellen. Unsere geplanten Konzerte, traditionelles Singen an Weihnachten, Sängerbund und viele mehr fielen Corona zum Opfer.

Wir scharren mit den Füßen endlich wieder unter normalen Bedingungen, ohne 3 G's und anderen Auflagen, in den Chorbetrieb einsteigen zu können. Manchmal würde man sich gerne eine anders geltende Verordnung, aus einem anderen Bereich, zu Nutze machen. Im Dschungel der immer sich ändernden Corona-Verordnungen kann man sich verirren und die Ankündigung vom Land BW die geltende Verordnung komplett zu überarbeiten macht es uns nicht einfacher.

Wir sind aber jederzeit startbereit, auch in der Hoffnung wieder die passenden Probenräume zu erhalten.

Unabhängig der Proben wird es aber wieder im August, sofern es die Coronaverordnung zulässt, unsere Sommerwanderung geben. Vielleicht auch ein geselliges Beisammensein. Unser erstes Ziel ist es aber wieder als Chor zum Singen beisammen zu sein.

Jetzt schon herzliche Einladung auch an neue Sänger/innen zu uns zu kommen.

Haltet durch, wir freuen uns jetzt schon darauf endlich wieder alle in der Singstunde zu sehen.

Weitere Informationen folgen.

Ursula Berner, 1. Vorstand

Jahrgänge Zimmern

Schuljahrgang 1935/36

Monatswanderung am 6. Juli

Am Dienstag, 6. Juli findet nach über einem Jahr coronabedingter Zwangspause wieder eine Monatswanderung des Schuljahrgangs 1935/36 statt. Sie wird von Jahrgängerin Rita Pilz ausgerichtet.

Treffpunkt ist um 15 Uhr bei der Volksbank. Die Wanderung geht zur Besichtigung in das Neubaugebiet Zimmern-Ost. Die Schlusseinkehr ist gegen 16.30 Uhr im Gasthaus "Adler" und der "Adler" wird bei schlechtem Wetter direkt zum gemütlichen Beisammensein besucht. Wie immer sind alle Jahrgängerinnen und Jahrgänger mit Anhang herzlich eingeladen. Rita würde sich über einen zahlreichen Besuch sehr freuen.

Bitte denkt daran, dass für den Zutritt in den "Adler" im Innenbereich die 3 G's gelten. D. h. es muss ein Nachweis auf Geimpft, Getestet oder Genesen erbracht werden.

Gustav Kammerer

Musikverein Zimmern o.R. e.V. gegr. 1922

www.mvzimmern.de



Wiederaufnahme des Probenbetriebs der Jugendkapelle

Seit kurzem probt nicht nur die aktive Kapelle des Musikvereins Zimmern wieder, sondern auch unsere Jugendkapelle. Letzten Mittwoch konnten unsere Jungmusikerinnen und Jungmusiker nach einer langen Corona-Pause endlich wieder gemeinsam musizieren. Sowohl alle Musikerinnen und Musiker als auch unser Dirigent Kletus Cologna, haben sich sehr über das Wiedersehen gefreut.

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen probt die Jugendkapelle vor dem Feuerwehrhaus. Es gilt die 3G-Regelung, das heißt alle Probenenden sind geimpft, getestet oder genesen. Liegt die Inzidenz im Kreis Rottweil an fünf Tagen unter 35, entfällt die Testpflicht für Musikproben im Außenbereich.

Kinder der ehemaligen Bläserklasse und alle begeisterten Jungmusikerinnen und Jungmusiker sind herzlich in der Probe willkommen! Diese findet immer mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

Bei Fragen und für weitere Informationen können Sie sich jederzeit unter jugendleiter@mvzimmern.de an uns wenden.

Die Jugendabteilung des MV Zimmern

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



SVZ-OpenAir-Konzert mit Figa & Schuss am 26.06.21



Figa & Schuss LIVE beim SVZ

Foto: SVZ

Unser OpenAir am Samstag, 26.06. vor dem SVZ-Sportheim mit Figa & Schuss ist vorzeitig ausgebucht!

Einlass für reservierte Gäste: ab 18.00 Uhr, Konzertbeginn um 19.00 Uhr. Aufgrund gelockerter Coronabedingungen kann im Freien auf "3-G" verzichtet werden. (Bitte AHA-Regeln beachten!)

Bitte rechtzeitig die reservierten Plätze einnehmen, das Sportheim hat bis 1 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf einen tollen musikalischen Abend mit "Figa & Schuss" und wünschen allen Gästen einen schön-

nen Abend beim SVZ mit speziellem Weinangebot vom Weinshop Kreuz & kulinarischen Genüssen des Sportheimteams.

SAVE the DATE: Freitag, 23.07.21: "The Wotcha Blokes" LIVE beim SVZ!!!

Anmeldung ab 01.07. unter 01711739212/WhatsApp möglich



Foto: SVZ

Trachtengruppe Zimmern o.R.



Teilnahme Gottesdienst an Fronleichnam

Anfang Juni war es nach Langem mal wieder so weit. Unsere aktiven Trachtenmitglieder hatten die Möglichkeit ihre Tracht auf Vordermann zu bringen, den „Corona-Staub“ abzustauben und sich in Schale zu werfen.

Zum alljährlichen Hochfest „Fronleichnam“ der katholischen Kirche, welches in Zimmern nachträglich am Sonntag 6. Juni 2021 gefeiert wurde, nahmen wir traditionsgemäß am festlichen Gottesdienst teil. Zwar nicht in gewohntem Umfang, da coronabedingt die Fronleichnamsprozession ausfallen musste und wir so auch nicht die besondere Ehre wahrnehmen konnten um den „Himmel“ zu tragen. Dennoch konnten wir aktiv den Gottesdienst mitgestalten und die Präsenz des Trachtenvereins in den vordersten Reihen zeigen. Unsere Trachtenjugend übernahm in der Pracht ihrer Tracht den Ministrantendienst und brachte dadurch zusätzlich zu dem wunderschön gestalteten Blumentepich Farbe in die Kirche.

Wir bedanken uns recht herzlich bei all unseren Trachtenmitgliedern für das Mitgestalten an Fronleichnam und den Zusammenhalt während der schwierigen Corona-Zeit. Leider bleiben uns unsere Tanzproben bis auf weiteres verwehrt, da bei geselligem Tanzen der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Trotz allem wollen wir weiterhin in Kontakt bleiben, sei es durch gemeinsame Online-Treffen oder zukünftige kreative Ideen um auch persönlich in Kontakt zu kommen. Speziell für die Trachtenjugend steht hier schon etwas in den Startlöchern.

Musikverein Eintracht e.V. Horgen



Altmaterialsammung

Morgen, Samstag, 26. Juni findet unsere Altmaterialsammung statt unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln! Gesammelt wird jegliches Altpapier, Gegenstände aus Eisen, Stahl und Gusseisen sowie alle edleren Metalle wie Edelstahl VA, Chromstahl, Kupfer, Kupferkabel, Messing, Zink, Aluminium, Blei. Nach Auflagen unseres Entsorgers dürfen wir NICHT MEHR SAMMELN:

Geräte, die dem ElektroG unterliegen (Kennzeichnung mit Symbol durchgestrichener Abfalleimer)

Haushaltsgroßgeräte (Nachtspeicheröfen, Kühlschränke, Trockner, Waschmaschinen, Elektroherde, Geschirrspüler etc.)

Haushaltskleingeräte aller Art (Toaster, Waffeleisen, elektr. Zahnbürsten, Föhn... im Prinzip alles, was ein Kabel hat oder Batterien enthält)

Elektronische Geräte müssen über die spezielle Sammlung des Landkreises entsorgt werden. Autowracks, Reifen, Kühlgeräte sowie Geräte und Behältnisse, die Öl, Benzin, Farbreste oder sonstige giftige Stoffe enthalten, können wir nicht mitnehmen. Diese müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Hinweis:

Um Diebstahl vorzubeugen, raten wir Ihnen, das Altmaterial erst morgens ab 9 Uhr nach draußen zu bringen. Bei Fragen wenden Sie sich an Armin Kammerer, Telefonnummer: 0741 4407822 oder E-Mail-Adresse: a.kammerer@mv-horgen.de

Wegen Corona ist es uns leider nicht gestattet, Gegenstände aus den Wohnungen zu holen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Unterstützung.
Ihr Musikverein Eintracht e. V. Horgen

SV Flözlingen e.V.



Jahreshauptversammlung

Der Sportverein Flözlingen hält am Freitag, dem 02.07.2021 seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Herzlich laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner zu diesem wichtigen Termin ein.

Wir beginnen um 20 Uhr an der SV-Halle in Flözlingen.
Die Jahreshauptversammlung findet im Freien, neben der SV-Halle, statt.

Sollte dies aufgrund von Gewitter oder starkem Regen nicht möglich sein, so findet die Versammlung in der SV-Halle statt.

Hierzu greift die „3-G-Regel“, d. h. es ist für die Nutzung der Halle von jedem Teilnehmer ein Nachweis auf GEIMPFT, GETESTET oder GENESEN zu erbringen (§ 21 Abs. 8 Corona-Verordnung).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Entlastung
5. Neuwahlen
6. Ehrungen
7. Jahresprogramm 2021/2022
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft vom Sportverein Flözlingen

Wünsche und Anträge sind an Marc Lauble (1. Vorstand); E-Mail: svf1920-gewichtheben@web.de zu stellen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Dirschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Nachrichten anderer Behörden



Fit für den Meisterbrief in der Hauswirtschaft

Viele Menschen können sich unter dem Berufsfeld Hauswirtschaft nicht allzu viel vorstellen. Ein bisschen Kochen und Putzen, mehr wird das schon nicht sein, lautet eines der Vorurteile. Das schlechte Image wird der Realität jedoch nicht gerecht, denn Hauswirtschaftler/innen sind Multitalente, die oft mit Führungsaufgaben betraut sind.

Die Fachschule für Landwirtschaft Fachrichtung Hauswirtschaft in Bad Waldsee bietet ab 2021 wieder einen Fortbildungskurs mit dem Ziel der Meisterprüfung in der Hauswirtschaft an. Der zweijährige Lehrgang beginnt im November 2021 und findet berufs begleitend an zwei Tagen in der Woche (Montag und Dienstag) statt. Unterrichtsfächer sind Betriebs- und Unternehmensführung, Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen, Betriebliche Kommunikation und Einkommenskombinationen. Der Unterricht findet in Theorie und Praxis statt. Die Studierenden der Fachschule bereiten sich auf die Abschlussprüfung zum/zur „Wirtschaftler/in der Hauswirtschaft“ vor. Mit der anschließend folgenden Meisterprüfung können die Absolventen Führungsaufgaben in der Hauswirtschaft, beispielsweise in Kurkliniken, Seniorenheimen oder Tagungshäusern übernehmen oder den Schritt in die Selbständigkeit wagen. Die Voraussetzungen für den Besuch der Fachschule sind

- die Berufsabschlussprüfung Hauswirtschaft mit Berufserfahrung oder
- ohne die Ausbildung mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der Hauswirtschaft

Eine Übersicht über die Fortbildung, Eindrücke vom Unterricht und Interviews mit Absolventinnen sind auf der digitalen Plattform Padlet padlet.com/FSLBW/Hauswirtschaftdigital zu finden. Für Interessierte bietet die Fachschule einen Informationsabend am 1. Juli um 18.00 Uhr an. Anmeldungen dazu sind über die Homepage des Ernährungszentrums möglich.

Informationen und Anmeldeunterlagen finden Interessierte:

- auf der Homepage des Ernährungszentrums Bodensee-Oberschwaben in der Kategorie „Beruf Hauswirtschaft“ unter www.ernaehrung-oberschwaben.de
- bei Sabine Weiland, Tel.: 07524/9748-6400, E-Mail: sabine.weiland@rv.de

15. Juli 2021, 21:30 Uhr: Regionaler Maisfeldtag auf dem Betrieb Stern-Fautz in Seedorf

Der Arbeitskreis Pflanzenbau des Landwirtschaftsamtes Rottweil lädt am Donnerstag, 15. Juli 2021 um 18:30 Uhr zum regionalen Maisfeldtag auf den Betrieb der Familie Stern-Fautz in Seedorf ein. Im Mittelpunkt stehen die angelegten Pflanzenschutz- und Sortenversuche im Mais. Aufgrund der Coronapandemie ist die Teilnehmerzahl begrenzt. **Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des Landwirtschaftsamtes Rottweil, wo Sie auch Hinweise zu den aktuellen Auflagen finden.** Nach derzeitigem Stand, dürfen nur Personen teilnehmen, die entsprechend den Vorgaben der Corona-Verordnung genesen, geimpft oder getestet sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Die Veranstaltung ist als **2-stündige Sachkundefortbildung** anerkannt. Bitte Sachkundeausweis mitbringen. Infos unter Tel. 0741/244-701.



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

SO GEHTS RICHTIG

Rasen vertikutieren

Ein gleichmäßiger, dichter Rasen ist wohl der Traum für Gartenbesitzer*innen. Ganz besonders wichtig ist dafür das Vertikutieren. Gärtnermeister Helmut Tränkle verrät, worauf es dabei ankommt!

Für den perfekten Rasen wird gerne und viel gemäht, gedüngt und gewässert. Doch besonders, wenn der Rasen schon älter ist, verwachsen die Grashalme zunehmend und bilden dichte Flächen. Dann ist das Vertikutieren das Mittel der Wahl. Denn das Einritzen der Grasnarbe regt das Rasenwachstum an und verbessert die Sauerstoff- und Nährstoffversorgung.

Jetzt ist die beste Zeit dafür! Je nach Rasenfläche und persönlichem Anspruch haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Geräten.

Wir stellen Ihnen die drei wichtigsten Geräte vor

1. Für große Flächen: Der Benzin-Vertikutierer

Das Profigerät unter den Vertikutierern. Vor allem für große Flächen (ab ca. 500 Quadratmeter) geeignet und aufgrund seines starken Motors sehr effektiv. Selbst ein harter oder sehr verwachsener Boden stellt kein Problem dar. Die starke Leistung hat allerdings auch ihren Preis: Benzin-Vertikutierer kosten ca. ab 300 Euro aufwärts. **Alternative:** Viele Baumärkte bieten Leihgeräte an.

2. Für mittelgroße Flächen: Der Elektro-Vertikutierer

Elektro-Vertikutierer sind leichter, geräuschärmer und deutlich günstiger, aber nicht so leistungsstark wie Benzin-Vertikutierer. Sie eignen sich für Flächen um die 100 bis 500 Quadratmeter. Die Anschaffungskosten liegen ungefähr zwischen 60 bis 300 Euro. Je nach Modell arbeiten Elektro-Vertikutierer nicht immer mit Messern, sondern mit Stahlstiften, weshalb das Ergebnis weniger hochwertig ausfallen kann als beim Benzin-Vertikutierer. Für mittelgroße Flächen ist dies aber in der Regel völlig ausreichend.

3. Für kleine Flächen: Der Metallrechen

Verfügen Sie nur über eine sehr kleine Rasenfläche von beispielsweise 10-20 Quadratmetern, dann lohnt die Anschaffung eines Vertikutiergerätes kaum. Hier können Sie einfach einen normalen Metall-Rechen (30-40 Zentimeter) mit geraden Zinken verwenden. Ziehen Sie ihn über die Fläche und wiederholen Sie den Vorgang immer mal wieder in regelmäßigen Zeitabständen - auch das beseitigt unerwünschte Gräser, tut Ihrem Rasen gut und regt ihn zu neuem Wachstum an.

Und das kommt nach dem Vertikutieren

1. Das losgelöste Gras sollte weggerecht werden und nicht auf dem Rasen liegenbleiben.
2. Bringen Sie organischen Rasendünger auf, um das Wachstum noch mehr anzuregen.
3. Wer kahle Stellen nachsäen möchte, kann das jetzt sehr gut tun. Das Frühjahr ist dafür der optimale Zeitpunkt und nach dem Vertikutieren ist der Rasen für die Nachsaat bestens vorbereitet.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR